

Bürger gegen den Beschluss

Gemeinderat tagt heute zur B 19

■ Von Birgit Schellbach

Wutha-Farnroda. Der Gemeinderat befasst sich heute mit dem Einwohnerantrag der Bürgerinitiative Ortsumgehung Bundesstraße B 88 gegen das gerade laufende Bürgerbegehren.

„Wir haben nichts gegen Bürgerbegehren, aber gegen den Inhalt“, betont Eberhard Weisheit, einer der Sprecher der Bürgerinitiative (BI). Das Bürgerbegehren richtet sich gegen den Beschluss des Gemeinderates vom November letzten Jahres. Danach hat sich eine Mehrheit für die Umverlegung der Bundesstraße B 19 unter den Rennsteig ausgesprochen unter der Voraussetzung, dass eine Umgehungsstraße für die B 88 in Wutha-Farnroda und ein Anschluss der neuen Trasse der B 19 an die Autobahn Eisenach-Ost bei Großenlupnitz gebaut wird.

„Wir haben den Eindruck, dass nicht richtig auf Stimmigkeit geprüft worden ist“, so Weisheit. Als Beispiel nennt er die als Argument angegebene „nicht bestehende Durchgängigkeit der neuen B 19 bis zur Anschlussstelle Eisenach-Ost“.

Gerade das habe der Gemeinderat ja als eine Bedingung formuliert. Die Abgeordneten, so betont Eberhard Weisheit weiter, hätten ihren Beschluss „nicht aus einer Laune heraus“ gefasst, sondern zuvor kontrovers diskutiert.

Das Bürgerbegehren zugelassen hat Bürgermeister Torsten Gieß (parteilos). Für ihn ist die Begründung dazu „stichhaltig“, sie stamme zum größten Teil aus der ursprünglichen, ablehnenden Stellungnahme der Gemeinde zur Umverlegung der B 19. Gieß sagte auch, dass er nicht einfach ein Bürgerbegehren ablehnen könne, weil ihm die Begründung nicht gefalle oder jemand anderer Meinung sei.

Die Kommunalaufsicht in Bad Salzungen hat bereits informiert, dass es nicht möglich sei, dass Einzelne oder Gruppen – die BI hat über 100 Unterschriften für ihren Einwohnerantrag gesammelt – ein Bürgerbegehren stoppen (unsere Zeitung berichtete). Folglich müsste der Gemeinderat den Einwohnerantrag ablehnen. Ob er sich dieser Rechtsauffassung anschließt, bleibt eine spannende Sache. Derweil schlägt Weisheit vor, der Bürgermeister könne dem Bürgerversammlung Mosbach die Rücknahme des Bürgerbegehrens empfehlen. Damit die Gemeinde nicht weiter in zwei Lager gespalten werde. Doch Gieß sieht keine Veranlassung dafür: Es gebe nun mal die demokratische Möglichkeit, das Volk entscheiden zu lassen, ob der Gemeinderat mit einem Beschluss falsch oder richtig gelegen hat.



Gemeinderat heute, 19 Uhr, Hörselberghalle